

dies Zeichen). Außer durch die zufälligen Einnahmen wurde die Zunftkasse durch regelmäßige Beiträge gespeist, Quartalgeld 16 Pf., Biersteuer zc. Die Oberaufsicht führte, wie schon erwähnt, der Stadt- und Landrichter, der oft bei Rechnungstagen und Meistersprechung zugegen war. Dem Amte war auch ein Teil der zufälligen Einnahmen wie der Steuern zu erlegen, so besonders der sogen. dritte Pfennig. Dem Stadt- und Landrichter — in diesen Jahren immer David Pempel — stand zur Seite der Amtschösser. Auch zwischen der Fürstl. Kanzlei und der Zunft bestanden Beziehungen, die in Abgaben ihren Ausdruck fanden. Als Hof-Prokurator wird Hans Höckener 1598 genannt, der vielleicht ein Abkömmling des in der Rechnung von 1591 als verstorben aufgeführten Bürgermeisters Andres Höckner gewesen ist.

Der Segen der Innung lag aber nicht bloß in der verbürgten Lehrlingsausbildung und der Aufsicht über Meister und Gesellen sondern auch darin, daß die Kasse in Zeiten der Not dem einzelnen Vorschuß gab, allerdings gegen eine ziemlich hohe Verzinsung, 1 gr. von je 1 fl., d. h. etwa 5%. Bei den Zusammenkünften hat es an Genüssen nicht gefehlt, namentlich spielt das Bier eine große Rolle; „vom ganzen Handwerke vertrunken“ kehrt recht oft in den Ausgaben wieder. Auch Werke der Barmherzigkeit that die Innungskasse: „1 gr. einem abgebraunten Bauer, einer armen Frauen zc.“ Die Disziplin wurde besonders durch Geldstrafen aufrecht erhalten. Wer das Handwerk veräußerte, zahlte 5 gr., wer bei offener Lade zankte, ebenfalls 5 gr. Mitunter nahmen auch andre Leute an dem Gelage teil und zahlten dann „wer das Bier mittrank“ 2 gr.

II. giebt das Büchlein auch andere kulturhistorische Aufschlüsse.

Auf die Willkür der Sprache bei Wortbildung und -darstellung ist bereits hingewiesen worden. Hier seien noch die Ziffern besonders erwähnt. Erst nach 1600 treten die sogen. arabischen Zahlzeichen häufiger auf; vorher bedeutet $j = 1$, $ij = 2$, $ijj = 3$, $iiij = 4$, $v = 5$, $v = 10$ (später auch x). Als Geldsorten werden erwähnt: Gulden, Groschen, Pfennige und Heller. Einigemal auch $1 a\beta =$ altes Schock (20 g, 60 kleine g). Im Dreißigjährigen Kriege (14. November 1620) hatte der Herzog aus Geldnot auch unser Land den Kippern und Wippern geöffnet, d. h. die Münze an Juden verkauft, die in Pölzig, Schmölln, Eisenberg zc. Prägestätten errichteten und den Wert des Geldes soweit erniedrigten, daß schließlich 1 Thlr. gutes Geld = 20 Thlr. der neuen Münze war. Schließlich wurden die Münzen geschlossen und die Juden vertrieben. Für die Umrechnung gilt 1 fl. = 21 gr., 1 gr. = 12 Pf., 1 Pf. = 2 S.